

**Antwort der Verwaltung  
auf die Anfrage der/des** : **Piraten Ratsfraktion**

**für die Sitzung des  
Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Feuerwehr am** : **07.07.2015 - öffentlich -**

**THEMA** : **Flüchtlingsunterbringung im IWF-Gebäude**

**Antwort erteilt** : **Stadtrat Dienberg**

---

In der Antwort werden Daten aus geschäftlichen Kalkulationen und einem privatrechtlichen Vertrag mit Privatpersonen und einer Firma vorgetragen. Insofern liegt ein schutzwürdiges Interesse einer Privat- und juristischen Person vor, die eine nichtöffentliche Beantwortung von Teilen der Anfrage erfordern.

1. Das gesetzliche Vorkaufsrecht ist in §24 BauGB geregelt. Ein Vorkaufsrecht für das Institutsgrundstück bestand zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht. Für die nach dem Bebauungsplan Göttingen Nr. 156 als öffentliche Wegeflächen festgesetzten Flächen südlich des Habichtsweges wurde im April 2013 ein preislimitiertes Vorkaufsrecht ausgeübt, welches derzeit vollzogen wird.
2. Ein Verzicht wurde nicht ausgesprochen.
3. Die Stadt Göttingen hat dem Liquidator im Juli 2011 ein Angebot zur Übernahme der Flächen in Höhe von 2,3 Mio. € gemacht. Dieses Angebot wurde wenig später auf einem maximalen Betrag 2,4 Mio. € erhöht. Auf diese Angebote ist der Liquidator jedoch nicht eingegangen, da er weit höhere Erwartungen hatte.
4. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.
5. Der Vermieter haftet während der Mietzeit für Dach und Fach des Mietobjektes. Die laufende Bauunterhaltung obliegt der Verwaltung, die Kosten hierfür können nicht beziffert werden.  
Die Kosten für die Betreiberschaft dieses Wohnheims sind nicht Bestandteil der Anmietung.
6. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.
7. Siehe 4.b) im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

